Sicherheitsdatenblatt – Lackpoint 2K Autolack Spraydose 400 ml

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878. Version 1.0, erstellt am 25.11.2026.

Die Spraydose ist eine vorbefüllte 2K-Sprühdose mit Treibmittel, Lösemittel und separat eingeschlossenem Isocyanat-Härter. Lackpoint befüllt sie mit ca. 100 ml farbigem 2K-Acryl-Decklack. Vor Gebrauch wird der Härter durch Auslösen freigesetzt und mit dem Lack vermischt. Die Angaben beziehen sich auf die befüllte Dose.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Lackpoint 2K Autolack Spraydose 400 ml, 2K-Acryl-Decklack mit integriertem Härter, alle Farbtöne
- Lackmaterial: 2K-Acryl-Decklack (Unilack), hochglänzend
- Vorbefüllte Sprühdose: Mipa 2K-Prefilled-Spray (UFI: UQKH-F0NX-600A-F6XW)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung: Zweikomponenten-Decklack für die Teil- und Ausbesserungslackierung von Fahrzeugen (PC9a Beschichtungen und Farben)
- Verwendungssektor: SU22 gewerbliche Verwendung
- Abgeratene Verwendungen: Nur für professionelle Anwender (enthält Isocyanate).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lackpoint Dresden
Burgker Str. 135
01705 Freital, Deutschland
Telefon: +49 351 4713812
Telefax: +49 351 87323432
E-Mail: webshop@lackpoint.de
www.lackpoint.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (Giftnotruf) Berlin, 24 Stunden: +49 30 19240
Lackpoint, während der Geschäftszeiten (Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–15 Uhr): +49 351 4713812

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Aerosol 1, H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Acute Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Element	Angabe
Gefahrenpiktogramme	GHS02 (Flamme), GHS07 (Ausrufezeichen)
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer, Aceton, n-Butylacetat, Xylol
Gefahrenhinweise	H222-H229, H332, H319, H317, H336
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH204, EUH066
Sicherheitshinweise	P210, P211, P251, P261, P280, P305+P351+P338, P410+P412, P501

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben: Nur für professionelle Anwender. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Keine PBT-, vPvB- oder endokrinschädlichen Stoffe ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch – Aerosol aus Treibgas, Lösemitteln, Isocyanat-Härter und 2K-Acryllack (Bindemittel, Pigmente, Additive). Die Anteile beziehen sich auf die befüllte Dose.

Stoff	CAS / EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Anteil	Einstufung (CLP)
Dimethylether	115-10-6 / 204-065-8	01-2119472128-37	30–65 %	Flam. Gas 1A H220; Press. Gas (Liq.) H280
Aceton	67-64-1 / 200-662-2	01-2119471330-49	15–35 %	Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336; EUH066
Xylol	1330-20-7 / 215-535-7	01-2119488216-32	5–10 %	Flam. Liq. 3 H226; Acute Tox. 4 H312, H332; Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H335; STOT RE 2 H373; Asp. Tox. 1 H304; Aquatic Chronic 3 H412
Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer	28182-81-2 / NLP 500-060-2	01-2119485796-17	3–7 %	Acute Tox. 4 H332; Skin Sens. 1 H317; STOT SE 3 H335; EUH204

Stoff	CAS / EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Anteil	Einstufung (CLP)
n-Butylacetat	123-86-4 / 204-658-1	01-2119485493-29	3–7 %	Flam. Liq. 3 H226; STOT SE 3 H336; EUH066
Bariumsulfat	7727-43-7 / 231-784-4	01-2119491274-35	3–5 %	nicht eingestuft
2-Ethoxy-1-methylethylacetat	54839-24-6 / 259-370-9	01-2119475116-39	1–3 %	Flam. Liq. 3 H226; STOT SE 3 H336
Isobutylacetat	110-19-0 / 203-745-1	01-2119488971-22	1–2 %	Flam. Liq. 2 H225; STOT SE 3 H336; EUH066

Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemein: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluft zuführen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Bei Aerosolen unwahrscheinlich. Mund ausspülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.2 Wichtigste Symptome: Augenreizung, Atemwegsreizung, Schläfrigkeit, Benommenheit; allergische Hautreaktionen möglich.
- 4.3 Ärztliche Hinweise: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

- 5.2 Besondere Gefahren: Sprühdosen können bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können Stickoxide, Kohlenmonoxid und Cyanwasserstoff entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Dosen mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Zündquellen entfernen, für Lüftung sorgen, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Bindemittel (Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit einer Dekontaminationslösung (z. B. 5 % Natriumcarbonat in Wasser) reinigen und Reste in einem offenen Behälter einige Tage ausreagieren lassen. Entsorgung nach Abschnitt 13.
- 6.4 Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Sichere Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen oder mit Absaugung verwenden. Nicht gegen Flamme oder glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen, auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nach Aktivierung des Härters innerhalb der angegebenen Topfzeit verarbeiten.
- 7.2 Lagerung: Kühl und trocken, vor Hitze und direkter Sonne geschützt lagern. Vorschriften für Druckgaspackungen beachten (TRGS 510). Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Lagerklasse 2 B.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Teillackierung von Fahrzeugen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW nach TRGS 900, Kurzzeitwert nach TRGS 430)

Stoff	CAS	Grenzwert
Dimethylether	115-10-6	1900 mg/m³ (1000 ml/m³)

Stoff	CAS	Grenzwert
Aceton	67-64-1	1200 mg/m³ (500 ml/m³)
Xylol	1330-20-7	220 mg/m³ (50 ml/m³), hautresorptiv
n-Butylacetat	123-86-4	300 mg/m³ (62 ml/m³)
2-Ethoxy-1-methylethylacetat	54839-24-6	300 mg/m³ (50 ml/m³)
Isobutylacetat	110-19-0	300 mg/m³ (62 ml/m³)
Bariumsulfat	7727-43-7	10 mg/m³ (einatembar), 1,25 mg/m³ (alveolengängig)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer	28182-81-2	0,5 mg/m³ Kurzzeitwert (TRGS 430)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903): Aceton 80 mg/l im Urin; Xylol: Methylhippursäure 2000 mg/l im Urin, jeweils bei Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Maßnahmen: Spritzkabine oder wirksame Absaugung.
- Atemschutz: Kombinationsfilter AX/P2 (EN 14387, EN 143) bei kurzzeitiger Belastung, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
- Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN 374 aus Butylkautschuk, Materialstärke ≥ 0,7 mm, Permeationslevel 3.
- Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille.
- Hygiene: Berührung mit Augen und Haut vermeiden, verschmutzte Kleidung ausziehen, vor Pausen Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	je nach Farbton
Geruch	charakteristisch, lösemittelartig
Siedebeginn	−24,9 °C (Dimethylether)
Flammpunkt	−4 °C (DIN 53213, Vorbefüllung)

Eigenschaft	Wert
Explosionsgrenzen	2,6–18,6 Vol.-%
Zündtemperatur	370 °C (DIN 51794, n-Butylacetat)
Dampfdruck bei 20 °C	ca. 5200 hPa (Dimethylether)
Dichte bei 20 °C	ca. 0,84 g/cm³ (Gemisch aus 0,743 g/cm³ Vorbefüllung und 1,12 g/cm³ Lack)
Wasserlöslichkeit	nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert, Viskosität	nicht bestimmt
VOC (EU)	ca. 72 %
Festkörpergehalt	ca. 28 %
Physikalische Gefahr	extrem entzündbares Aerosol, nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Unter normalen Bedingungen stabil. Der Isocyanat-Härter reagiert nach Aktivierung mit dem Lack sowie mit Wasser, Alkoholen und Aminen.
- 10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Gefährliche Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Stoffen sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50 °C, Sonnenbestrahlung, Zündquellen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren, Laugen, Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Gefahrenklasse	Bewertung
Akute Toxizität	gesundheitsschädlich bei Einatmen (Acute Tox. 4)

Gefahrenklasse	Bewertung
Haut Ätz-/Reizwirkung	nicht eingestuft; wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066)
Schwere Augenschädigung/-reizung	verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2)
Sensibilisierung der Haut	kann allergische Hautreaktionen verursachen (Skin Sens. 1)
Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität	nicht eingestuft
STOT einmalige Exposition	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (STOT SE 3)
STOT wiederholte Exposition	nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	nicht eingestuft

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Bestandteile ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1–12.4 Toxizität, Abbaubarkeit, Bioakkumulation, Mobilität: keine Daten zum Gemisch. Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 12.5 PBT/vPvB: nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine.
- 12.7 Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend, AwSV), da das Lackmaterial WGK 2 ist. Nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüssel: nicht vollständig entleerte Dosen 16 05 04* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern); Farb- und Lackreste 08 01 11*; vollständig entleerte Dosen 15 01 04 (Verpackungen aus Metall).
- Dosen nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Aktivierte Dosen vollständig aussprühen und aushärten lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Angabe	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS, flammable
14.3 Klasse / Gefahrzettel	2 (5F) / 2.1	2.1 / 2.1	2.1 / 2.1
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt	entfällt	entfällt
14.5 Meeresschadstoff	–	nein	–

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Gase. Beförderungskategorie 2, Tunnelbeschränkungscode D, begrenzte Menge (LQ) 1 l. IMDG: EmS F-D, S-U; Stauung SW1, SW22; Trennung SG69.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) 2020/878.
- Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen.
- REACH Anhang XVII: Beschränkung Nr. 3; Nr. 74 Diisocyanate (Schulungspflicht für gewerbliche Anwender seit 24.08.2023).
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Kategorie P3a Entzündbare Aerosole, Mengenschwellen 150 t / 500 t.
- Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse 2 (AwSV), Lagerklasse 2 B (TRGS 510), TRGS 430 Isocyanate.
- Keine SVHC-Stoffe der Kandidatenliste ≥ 0,1 %. 15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Grundlage: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten. Das sind die vorbefüllte Sprühdose Mipa 2K-Prefilled-Spray (Version 86 vom 04.01.2023) und der 2K-Acryl-Decklack (Stand 21.12.2022, Version 4). Die Anteile in Abschnitt 3 und die Werte in Abschnitt 9 sind für eine Befüllung mit ca. 100 ml Lack auf ca. 300 ml Vorbefüllung

berechnet. Die Einstufung entspricht der Einstufung der vorbefüllten Dose. Die Bestandteile des Lacks liegen unter den Berücksichtigungsgrenzen für weitere Gefahrenklassen.

- Gefahrenhinweise der Bestandteile: H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Abkürzungen: ADR – Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; IATA – International Air Transport Association; IMDG – Gefahrgutcode für den Seeverkehr; LQ – begrenzte Menge; STOT – spezifische Zielorgan-Toxizität; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; VOC – flüchtige organische Verbindungen.
- Schulungshinweis: Gewerbliche Anwender müssen vor der Verwendung eine Schulung zum sicheren Umgang mit Diisocyanaten absolviert haben.
- Haftungshinweis: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und die Angaben der Vorlieferanten. Sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
- Version 1.0 vom 25.11.2026, Erstausgabe. Erstellt durch: Lackpoint Dresden, Burgker Str. 135, 01705 Freital.